

**Interpellation Baer-Oberuzwil (21 Mitunterzeichnende):
«Der Abwertung der Hausarztmedizin entgegenzutreten!»**

Die ärztliche Grundversorgung im Kanton St.Gallen läuft primär über die Hausärzte, das sind Ärzte für Allgemeine Medizin, nicht spezialisierte Internisten und Kinderärzte. Etwa 90 Prozent aller Krankheitsfälle, welche in der Praxis anfallen, können sie behandeln. Übersteigt ein Problem deren Kompetenz, erfolgt eine Überweisung an Spezialisten oder in ein Spital. Dieses System funktioniert zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung. Bund und Kanton haben wiederholt beteuert, sich dafür einzusetzen. Die Regierung hat zudem den Tatbeweis mit dem Projekt «Kleeblatt» erbracht. Aus grundsätzlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen ist eine gut ausgebaute Hausarztmedizin der beste Garant für eine qualitativ hochstehende und kostengünstige medizinische Basisversorgung.

Eine Massnahme aus dem Departement Couchepin schwächt aber einmal mehr die Hausärzte. Ursprünglich war deren Umsetzung auf dem Verordnungsweg per 1. Januar 2009 vorgesehen. Es geht um eine erneute Reduktion der Tarife für Laborleistungen um 20 bis 30 Prozent, nachdem diese bereits 2006 um 10 Prozent gesenkt worden waren. Dies wird dazu führen, dass Laboranalysen, die im Praxislabor durchgeführt werden, nicht mehr kostendeckend sind. Der Hausarzt muss sich dann entscheiden, ob er sein Labor unter finanziellem Verlust weiter betreiben oder die Laboranalysen an ein auswärtiges Grosslabor auslagern will. Zeitliche Verzögerung durch Verschicken des Blutes und Abwarten des Resultates ist der daraus entstehende Nachteil. Dies wirkt sich ganz besonders in Notfallsituationen negativ auf Qualität und Sicherheit aus. Zwar lassen sich dank Verlagerung der Laboranalysen in die Grosslabors in diesem Sektor Kosten einsparen, doch wird dieser vermeintliche Spareffekt in der Gesamtschau «aufgefressen» durch die Mehrkosten infolge notwendiger Zusatzkonsultationen, abgesehen von den gesundheitlichen Nachteilen für die Patientinnen und Patienten infolge verzögerter Kenntnis der Laborresultate.

Vor dem Hintergrund der Beteuerungen zur Stärkung der Hausarztmedizin einerseits und den drohenden Massnahmen des Bundes, sie zu schwächen andererseits, stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur vom BAG vorgeschlagenen Revision der Analysenliste (sogenannte Verordnung über die Tarifierung von Laboruntersuchungen in der Hausarzt-Praxis)?
2. Sind Massnahmen, und wenn ja, welche und auf welchen Wegen, vorgesehen, um das BAG von einer weiteren Schwächung der Hausarztmedizin abzuhalten?
3. Gibt es eine einheitliche Haltung der GDK in dieser Frage?
4. Steht wegen dieses Problems die GDK in Kontakt mit der FMH, bzw. das GD mit der KAEG?»

25. November 2008

Baer-Oberuzwil

Bereuter-Rorschacherberg, Britschgi-Diepoldsau, Bürgi-St.Gallen, Eggenberger-Eichberg, Egger-Gossau, Hartmann-Rorschach, Huser-Rapperswil-Jona, Klee-Berneck, Locher-St.Gallen, Lusti-Uzwil, Mächler-Zuzwil, Noger-St.Gallen, Riederer-Pfäfers, Rüesch-Wittenbach, Scheitlin-St.Gallen, Schlegel-Grabs, Spiess-Rapperswil-Jona, Stadler-Ganterschwil, Tinner-Wartau, Wild-St.Peterzell, Wittenwiler-Nesslau-Krummenau